



Digitale Endgeräte am MDG



Was gilt für mich? – Kurzüberblick für Schüler:innen

Jg. 5–6



- Smartphones und private Geräte nicht erlaubt
- Im Unterricht nur schulische Leihgeräte

Jg. 7–8



- BYOD im Unterricht nur mit Erlaubnis
- Smartphones nicht erlaubt
- BYOD außerhalb des Unterrichts nur leise im Außengelände

Jg. 9



- BYOD im Unterricht nur mit Erlaubnis
- Smartphones nicht erlaubt
- BYOD außerhalb des Unterrichts nur leise im derzeit ausgewiesenen Aufenthaltsbereich „Glaskasten“ und Außengelände

Jg. 10



- BYOD im Unterricht nur mit Erlaubnis
- Smartphones nur im ausgewiesenen Aufenthaltsbereich
- BYOD außerhalb des Unterrichts nur leise im derzeit ausgewiesenen Aufenthaltsbereich „Raum 76“ und Außengelände

Jg. 11–12



- Geräte nur leise verwenden
- Nicht in der Kantine
- Nicht in der 1. und 2. großen Pause in der Schulbibliothek

Wichtige Regeln für alle

1



Keine Bild- oder Tonaufnahmen ohne Erlaubnis von Lehrkräften

2



Geräte immer lautlos – bei Audio ggf. Kopfhörer

3



Bei Leistungsnachweisen: nur mit ausdrücklicher Erlaubnis, ansonsten ausgeschaltet und weggepackt

4



E-Reader und Smartwatches ohne Internet sind erlaubt, wenn keine Lehrkraft es untersagt

5



Im Unterricht nur für schulische Zwecke – keine Spiele oder Social Media

6



Verstöße: Gerät wird eingezogen und im Sekretariat verwahrt



BYOD = Tablet oder Laptop (mind. 10 Zoll) mit geeigneten Eingabemöglichkeiten. Lehrkräfte können die Nutzung jederzeit einschränken und verbieten.

